



GEMEINDE BÜRGLEN UR

Gemeindeabstimmung vom 28. September 2025

Kreditbegehren in der Höhe von
Fr. 835'000.– für die Aufwertung
des Pausenplatzes

Die Stimmurne im Gemeindehaus ist am Sonntag, 28. September 2025, von
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bürglen, im Juli 2025

GEMEINDERAT BÜRGLEN

Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin

Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Aufwertung des Pausenplatzes ist unumgänglich. Der Aussenraum der Schulanlagen in seiner aktuellen Ausgestaltung entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Schule mit ihren rund 400 Schülerinnen und Schülern. Ziel des Bauprojekts ist ein stimmiges Ganzes sowie ein vielseitig nutzbarer Aussenraum. Der Gemeinderat ist bestrebt, die gemeindeeigenen Strassen und Plätze in einem guten und zweckmässigen Zustand zu erhalten. Dazu gehört eine vorausschauende Planung der notwendigen Investitionen und Sanierungen. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Kreditbegehren von Fr. 835'000.– für die Aufwertung des Pausenplatzes.

Ausgangslage

Der Anspruch, der heute an die kreative Pausenplatzgestaltung der Schulen gestellt wird, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massiv verändert. Früher handelte es sich bei den Flächen meistens um unstrukturierte, befestigte Plätze, die von den Schülerinnen und Schülern während der Pausenzeiten aufgesucht wurden und deren Nutzung durch Reglementierungen geprägt war. Heute ist jede Schule bemüht, attraktive, bewegungsfördernde und vielseitige Angebote auf dem Pausenplatz zu bieten. Die Aussenräume der Schulanlagen sind für die Schülerinnen und Schüler aber auch für die Bevölkerung heute wichtige Aufenthaltsorte. Deshalb sollen Optimierungsmassnahmen im Aussenraum geprüft werden. Um ganzheitliche Lösungen zu ermöglichen, erstreckt sich der Betrachtungsperimeter der Planung über die gesamte Schulanlage.

Für die Planung wurde eine ausgewogen zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese machte sich Gedanken, wie die Flächen altersgerecht angepasst, aufgewertet und attraktiv zu gestalten sind. Die Schulleitung wurde beauftragt, bei Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern eine Umfrage durchzuführen. Die Vorschläge dienten als Basis für die weitere Bearbeitung. Anschliessend wurden die Vorschläge durch die Arbeitsgruppe bereinigt, nach Themenschwerpunkten sortiert und priorisiert. Der Gemeinde- und Schulrat haben den Schlussbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und verabschiedet.

Vorgehen

Es soll ein strukturierter Aussenraum geschaffen werden, bestehend aus mehreren Teilbereichen von unterschiedlicher Raum- und Nutzungsqualität, um den verschiedenen Nutzergruppen entsprechende Angebote machen zu können. Der Pausenplatz wurde in acht Baubereiche gegliedert.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf, die in Zusammenarbeit mit dem Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur ideaverde, Sursee ein Bauprojekt erarbeitete und die Baukosten ermittelte. Das Projekt wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft.

Projektbeschreibung

Baubereich 1 und 2: Ein- und Ausfahrt Klausenstrasse | Mofaunterstand | Oberer Schulhausplatz

Mit dem Versetzen von mehreren Pollern wird das heute flächige Einmünden in die Klausenstrasse entschärft und der Austritt aus der Fussgängerunterführung wird damit besser geschützt. Zusätzlich werden die Rabatte aufgewertet und punktuell angepasst. Die Entsorgungsstelle auf der Nordseite der Aula wird aufgehoben. Der bisher ungeschützte Fussgängeraustritt beim Treppenaufgang auf den oberen Schulhausplatz wird neu mit einer schwenkbaren Abschränkung gesichert. Der bestehende Mofaunterstand wird mit einer Seitenverkleidung ergänzt und die Dacheindeckung wird ersetzt. Ferner erfolgt der Neubau eines ungedeckten Abstellplatzes für ca. acht Mofas. Ausserdem werden auf dem oberen Schulhausplatz der Maschendrahtzaun demontiert, die Mauerkronen saniert und ein neues Staketengeländer montiert.

Baubereich 3: Parkplatzanlage | Zugang zu Sporthalle und Schulhaus Schiesshausmatt

Neu werden im Eingangsbereich drei Hochstammbäume gepflanzt und zwei Kickboardständer versetzt. Der Wurzelbereich der Bäume wird mit Baumscheiben vor Beschädigungen durch Fahrzeuge oder andere Einwirkungen geschützt. Zusätzlich werden im Eingangsbereich zur Sporthalle zwei Sitzbänke montiert.

Die Anzahl Parkplätze bleibt gemäss dem heutigen Zustand bestehen. Die geplanten Massnahmen konzentrieren sich auf funktionale Ergänzungen und Verbesserungen, die mit den vorhandenen Gegebenheiten sowie den Vorgaben bei Festanlässen in Einklang stehen.

Baubereich 4: Hangseitig der Sporthalle und des Schulhauses Schiesshausmatt

Der bestehende Kompost wird durch eine moderne DecoTherm Kompostieranlage ersetzt, die eine effizientere und umweltfreundlichere Kompostierung ermöglicht. Zur Förderung der Biodiversität erfolgen punktuell Ergänzungen von Ruderalflächen sowie von Blumenwiesen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, den Bereich ökologisch zu optimieren und die Nachhaltigkeit zu fördern.

Baubereich 5: Spielplatz Spielmatt 1

Um für moderne und sichere Spielmöglichkeiten zu sorgen, wurde im Frühjahr 2024 eine Inspektion bei beiden Spielplätzen und an sämtlichen Spielgeräten durchgeführt. Basierend darauf müssen die Vogelnestschaukel sowie das Kletterspielgerät ersetzt und mit einem Fallschutz ergänzt werden. Ersetzt wird auch der Treppenaufgang. Der Zugang sowie der Komfort der Sitzarena werden mit den bestehenden Quadersteinen optimiert. Das Wasserspiel wird aufgewertet und attraktiver gestaltet. Des Weiteren werden wegbegleitende Elemente ergänzt, die den Aufenthaltsbereich aufwerten. Neu muss eine Spielplatztafel an die Aussenwand des Schulhauses Spielmatt 2 montiert werden, die wichtige Informationen enthält. Alle diese

Massnahmen dienen vorwiegend zur Verbesserung und Aufwertung der Spiel- und Freizeitbereiche. Die Kosten sind gebundene Ausgaben und nicht Bestandteil des Kreditantrags. Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen rechtssetzenden Erlass, einen gerichtlichen Entscheid, dem ein rechtsetzender Erlass zu Grunde liegt, oder durch einen vorangegangenen Verpflichtungskreditbeschluss zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die gebundenen Ausgabenteile sind von der Gesamtausgabe abzugsfähig (Nettoprinzip).

Baubereich 6: Spielplatz Spielmatt 2

Die Sicherheitsanpassungen an der Vogelnestschaukel sorgen für eine sichere Spielmöglichkeit. Zudem müssen pilzbefallene Bretter und Rundhölzer ersetzt werden, um die Sicherheit und Haltbarkeit der Spielgeräte zu gewährleisten. Um den aktuell gültigen Anforderungen nachzukommen und die Sicherheitsstandards einhalten zu können, erfolgt der Ersatz der Breitrutsche inkl. Ergänzung des Fallschutzes. Neu muss eine Spielplatztabelle montiert werden, die wichtige Informationen enthält. All diese Massnahmen dienen vorwiegend der Verbesserung und Instandhaltung des Spielplatzes. Die Kosten sind gebundene Ausgaben und nicht Bestandteil des Kreditantrags. Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen rechtssetzenden Erlass, einen gerichtlichen Entscheid, dem ein rechtsetzender Erlass zu Grunde liegt, oder durch einen vorangegangenen Verpflichtungskreditbeschluss zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die gebundenen Ausgabenteile sind von der Gesamtausgabe abzugsfähig (Nettoprinzip).

Ausserdem erfolgen bei der Bibliothek der Neubau einer Lesecke sowie die Neugestaltung des Aufenthaltsbereichs auf der Westseite des Schulhauses Spielmatt 2. Mit der Neugestaltung der Lesecke und der Sitzarena mit Quadersteinen inkl. schattenspendendem Baum werden der Komfort und die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler verbessert. Ausserdem wird der Bereich vor dem Zugang in den Veloraum im Untergeschoss des Schulhauses Spielmatt 2 mit einer Absturzsicherung geschützt. Diese Kosten gelten als neue Ausgaben und sind im Verpflichtungskredit berücksichtigt.

Baubereich 7: Fussballfeld unterer Schulhausplatz

Um das Gefälle auszugleichen, werden entlang der Grundstücksgrenzen neue Winkelelemente mit seitlichem Anschlag versetzt. Zur Sicherstellung einer gleichmässigen Oberfläche wird ein neuer Asphaltbelag eingebaut. Der bestehende Maschendrahtzaun wird demontiert und durch einen Ballfangzaun ersetzt (Höhe 6.00 Meter). Das neue Fussballfeld wird markiert. Der bestehende Hydrant wird rund 11 Meter in Richtung Knabenschulhaus versetzt. Die Fläche des Fussballfeldes kann bei besonderen Anlässen weiterhin als Parkierung genutzt werden. Aufgrund der Aufwertungs-massnahmen und der dadurch veränderten Situation entstand auf dem unteren Schulhausplatz ein überarbeitetes Parkierungskonzept mit 32 Abstellplätzen.

Baubereich 8: Neubau von Rampen und diverser Gestaltungselemente

Der untere Eingang ins Schulhaus Spielmatt 1 wird mit dem Neubau einer Rampe inkl. beidseitigem Handlauf ergänzt. Damit wird der barrierefreie Zugang zum Schulhaus gewährleistet. Ausserdem erfolgt der Neubau einer Rampe (Metallkonstruktion mit beidseitigem Handlauf), die den Höhenunterschied zwischen dem unteren und dem oberen Schulhausplatz überwindet. Zudem werden diverse Mauern und Treppen instandgesetzt, angepasst und der Brunnen wird ersetzt. Zur Förderung der Begrünung und zur optischen Aufwertung wird dieser Bereich mit Kletterpflanzenkonstruktionen und mit Pflanzrabatten ergänzt. Zusätzlich werden diverse Spielplatzgeräte montiert, die sowohl auf Rasenflächen als auch in Rasenwaben installiert werden. Diese Massnahmen tragen zur funktionalen und ästhetischen Aufwertung des gesamten Areals bei. Dadurch entsteht ein neues Zentrum auf dem Schulhausareal, das sowohl als Treffpunkt als auch als attraktive, gut strukturierte Fläche für Schülerinnen und Schüler und für Besucherinnen und Besucher dient. Der neu gestaltete Bereich inkl. schattenspendendem Baum fördert die Nutzung des Aussenraums und schafft eine einladende Atmosphäre für dessen Benutzer. Die veranschlagten Kosten für den Neubau der Rampe zum Schulhaus Spielmatt 1 sind gebundene Ausgaben und nicht Bestandteil des Kreditantrags. Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen rechtssetzenden Erlass, einen gerichtlichen Entscheid, dem ein rechtssetzender Erlass zu Grunde liegt, oder durch einen vorangegangenen Verpflichtungskreditbeschluss zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die gebundenen Ausgabenteile sind von der Gesamtausgabe abzugsfähig (Nettoprinzip).

Terminplan

Die Realisierung ist voraussichtlich ab Sommer 2026 vorgesehen.

Kosten

In der Finanzplanung 2024 bis 2030 ist das Projekt enthalten. Die Investition ist für die Gemeinde finanziell verkraftbar und tragbar. Der Verpflichtungskredit teilt sich auf die einzelnen Positionen wie folgt auf (exkl. MwSt.).

Baukosten	Fr. 775'000.–
Baunebenkosten (Beweissicherung, Geometer, etc.)	Fr. 5'000.–
Unvorhergesehenes (ca. 5 % der Baukosten)	Fr. 39'000.–
Honorare und Nebenkosten (Phasen Bewilligung, Submission, Realisierung)	Fr. 60'000.–
Organisationskosten Bauherr (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation)	<u>Fr. 5'000.–</u>
Zwischentotal	Fr. 884'000.–
Abzüglich gebundene Ausgaben	<u>Fr. 111'500.–</u>
Total exkl. MwSt.	Fr. 772'500.–
MwSt. 8.1 % (gerundet)	<u>Fr. 62'500.–</u>
Total: Kreditbegehren exkl. gebundene Ausgaben	<u>Fr. 835'000.–</u>

Kostenstand: 4. Juni 2025, Grundlage Bauprojekt, Kostengenauigkeit \pm 15 %

Über die neuen Ausgaben von Fr. 835'000.– entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne. Gebundene Kosten löst die zuständige Gemeindebehörde nach erfolgter Urnenabstimmung aus. Das Projekt als Ganzes kann in der vorliegenden Form nur ausgeführt werden, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kreditbegehren zustimmen.

Antrag

Die Mehrfachnutzung der Teilbereiche ist eine logische Folge der knappen Aussenraumverhältnisse. Nur so ist ein Neben- und Miteinander konfliktfrei möglich. Zudem wird die Ein- und Ausfahrt in die Klausenstrasse optimiert. Diese vorgesehenen Massnahmen sind für die langfristige Instandhaltung und Werterhaltung des Pausenplatzes wichtig. Das vorliegende Bauprojekt sichert nicht nur den Erhalt des gegenwärtigen Zustands, sondern wird dank der Sanierung für alle Benutzer sicherer und attraktiver und stellt einen Ort mit Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler dar. Das aufgewertete Schulareal bietet den Schulkindern ein anregendes und vielfältiges Lernumfeld zum Entdecken, Ausprobieren und sich Bewegen. Zu guter Letzt bietet sich die Gelegenheit, den Pausenplatz als eine der Visitenkarten von Bürglen gestalterisch aufzuwerten.

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 835'000.– für die Aufwertung des Pausenplatzes zuzustimmen.

GEMEINDERAT BÜRGLEN

Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin

Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Hinweise

Der Plan «Situation 1:200» ist bei der Bauabteilung oder unter www.buerglen.ch einsehbar.

Am Mittwoch, 10. September 2025, 19.30 Uhr findet in der Aula eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufwertung des Pausenplatzes statt. Erfahren Sie anlässlich dieser Veranstaltung mehr über die wesentlichen Eckdaten des Projekts. Die Einladung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Kreditbegehren geprüft. Sie stellt fest:

- Die Aufwertung des Pausenplatzes ist notwendig und durch den Gemeinderat gut begründet.
- Der Investitionsbeitrag ist im Finanzplan enthalten.

Die Rechnungsprüfungskommission betrachtet die Investition in der Höhe von Fr. 835'000.– für die Gemeinde als tragbar und empfiehlt, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BÜRGLEN

Georges Danioth, Präsident